

## **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 351) und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) in Verbindung mit dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Art. 8 ÄndG zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts vom 14.05.2024 (GVOBl. M-V S. 154) und des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 18.12.2013, beschließt die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz am 18.02.2025 folgende Satzung:

### **Artikel 1 – Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**

§ 6 Fälligkeit der Gebühren wird wie folgt ersetzt:

- (1) Die Veranlagung der Gebühren erfolgt durch die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und wird dem Gebührenpflichtigen durch Bekanntgabe einer Zahlungsaufforderung, die mit anderen Gemeindeabgaben verbunden sein kann, mitgeteilt.
- (2) Die Gebühren sind am 15.08. eines jeden Jahres fällig.
- (3) Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (4) Gebührenzahlungen werden durch Aufrechnung oder Erstattung ausgeglichen.
- (5) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungswege (Vollstreckung) beigetrieben.

### **Artikel 2 – Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz tritt rückwirkend ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 19.02.2025



.....

Fred Kruggel  
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 20.02.2025 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 20.02.2025 gez. Krüger

